



# **CIB Handbuch**

2. Auflage

*Communio Internationalis  
Benedictinarum*

[www.benedictines-cib.org](http://www.benedictines-cib.org)

**DEUTSCH VERSION**  
September 2010

## CIB LOGO

Die verschiedenen Elemente der Figur sind in einen Kreis gesetzt und fließen aus einem größeren Kreis, der Gott symbolisiert, ohne Anfang und ohne Ende, der alles umfängt und der alles, was existiert, ins Dasein rief.

Als Benediktinerinnen gehört die lebenslange Gottsuche zum Kern unseres Lebens. Der Kreis steht auch für den Planeten Erde, zu dem wir von unserem Wesen her gehören.

Die fließenden Linien, die dem Kreis folgen und die dann in Form von Flammen oder Weihrauch aufsteigen, sind ein Zeichen sowohl dafür, dass das Gebet im Mittelpunkt unseres Lebens steht, als auch für das Innewohnen des Geistes. Diese Linien formen auch den Pfad der Geschichte, wo es wichtige Knotenpunkte und Wendepunkte gegeben hat. Dieser Weg ist oben offen, weil unser Weg als Benediktinerinnen noch offen ist, indem wir auf die Führung des Geistes horchen und seinem Ruf in die ungewisse Zukunft des neuen Millenniums folgen.

Das Benediktinische Kreuz ist im Kreisformat gestaltet worden. Es fließt aus dem größeren Kreis und kehrt dorthin zurück. Damit symbolisiert es unsere Beziehung zu Gott und zu der Erde.

Eine der gebogenen Linien teilt den Kreis in einem stilisierten Yin/Yang, der sowohl das Weibliche und das Männliche in jedem Menschen, als auch die Notwendigkeit der Balance, der Harmonie und der Integration in unser Leben symbolisiert.

Andere weibliche Elemente sind: die weiche, gebogene Linie und die offene Form (Mutterschoß), in die das Kreuz gelegt ist.

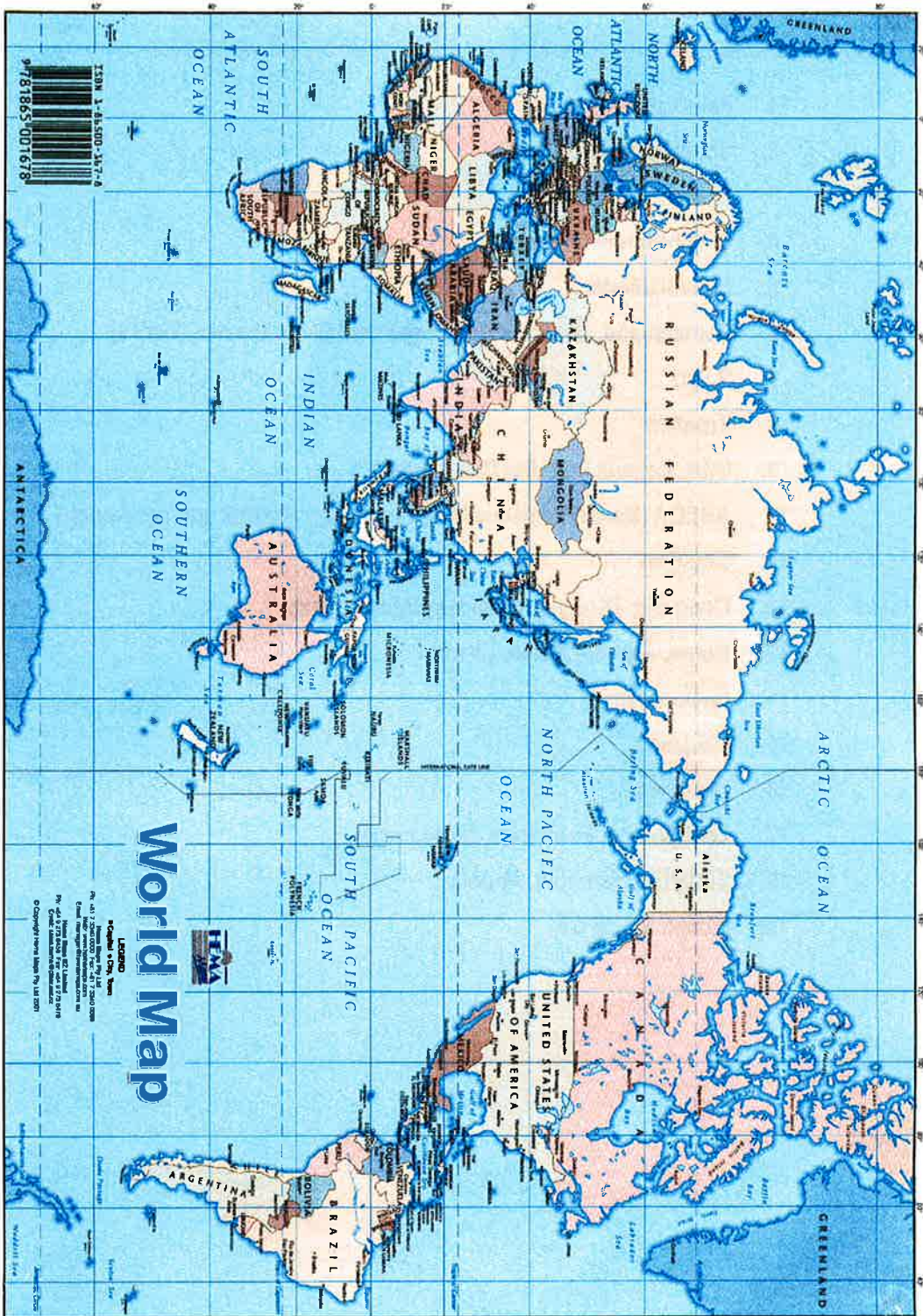
*(Design: Sr. Mary Kay Panowicz OSB  
Sacred Heart Monastery, Yankton, South Dakota, USA, 1998)*

Die Initiative steht nun bei den Frauen.

Sie müssen die Chance nun ergreifen und die Verantwortung für ihre eigene Sache selbst in die Hand nehmen. Jetzt haben sie die Möglichkeit, ihre eigene Zukunftsvision zu entwerfen.

Sollten sie in ihrer Vision die große Vielfalt der Lebensformen authentischen benediktinischen Lebens Achtung und Entfaltungsmöglichkeiten schaffen können, dann könnte es ihnen gelingen, eine gemeinsame Identität zu entwickeln. Das wäre wegen der großen Unterschiede von bedeutendem Wert. Dann könnte eventuell das entscheidende Hindernis für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit - ihre Vielfalt - geradezu zur Stärke werden.

Agatha Rothert OSB



# INHALTSVERZEICHNIS

- Was ist die Communio Internationalis Benedictinarum..... 2
- Geschichtlicher Hintergrund der CIB..... 2
- Erste Schritte zu einem Netzwerk für Benediktinerinnen nach dem 2. Vatikanischen Konzil ..... 2
- Zeittafel ..... 3
- Statuten..... 10
  - Wesen und Zweck der CIB ..... 11
  - Die Strukturen der CIB..... 12
  - Die Rolle des Abtprimas in der CIB ..... 19
  - Änderung der Statuten ..... 20
- CIB Memorandum..... 21
- Normae De Consociatione ..... 24
  - Kapitel 2 ..... 25
  - Kapitel 3 ..... 27
  - Kapitel 4 ..... 28
- Liste der Regionen..... 31
- Weltkarte ..... 32

## **WAS IST DIE COMMUNIO INTERNATIONALIS BENEDICTINARUM (CIB)?**

Nach einer Befragung aller Benediktinerinnenklöster der Welt fiel im November 2001 die Entscheidung für den Namen COMMUNIO INTERNATIONALIS BENEDICTINARUM (CIB) als Bezeichnung für alle Benediktinerinnen-Gemeinschaften, die durch den Abprimas als solche anerkannt und im Catalogus Monasteriorum OSB Sororum et Monalium aufgeführt sind. Das war der Höhepunkt einer Entwicklung seit dem 2. Vatikanischen Konzil und zugleich der Anfang einer neuen Ära für die Benediktinerinnen.

### **GESCHICHTLICHER HINTERGRUND DER CIB: DIE CONFOEDERATIO BENEDICTINA**

Zwischen 1886 und 1893 machte Papst Leo XIII erste Schritte zur Gründung der Benediktinischen Konföderation als Struktur für eine Vernetzung der damals bestehenden Benediktinerkongregationen mit dem Abprimas als einigender Figur an der Spitze der Gemeinschaft von S. Anselmo in Rom. Der Zweck der Konföderation war es, internationale Kontakte zwischen den benediktinischen Männerklöstern zu schaffen und zu festigen, die gemeinsame Tradition des westlichen Mönchtums zu fördern und die Mönche durch gründliches Studium für ihren Dienst in der Kirche des 20. Jahrhunderts vorzubereiten. Eine entsprechende Gründung für Benediktinerinnen gab es nicht. Schrittweise wurden Frauenklöster und Kongregationen durch Assoziation in die Benediktinische Konföderation zugelassen, aber ohne volle Mitgliedschaft. Ihr Status in der Konföderation ermöglichte es ihnen nicht, sich untereinander durch regelmäßige Treffen und internationalen Kontakt zu unterstützen.

### **ERSTE SCHRITTE ZU EINEM NETZWERK FÜR BENEDIKTINERINNEN NACH DEM 2. VATIKANISCHEN KONZIL (1968-1988)**

In Paragraph 23 des Dekrets „Perfectae Caritatis“, dem Konzilsdokument für die Erneuerung des Ordenslebens, werden Treffen und Beratungen von höheren Oberen ausdrücklich angeregt, um kleine Gemeinschaften aus der Isolation zu holen und vorhandene Kräfte zu teilen. Seit 1893 war der Äbtekongress ein solches Treffen von höheren Oberen, das alle benediktinischen Männerklöster umfasste. Seit ungefähr 1965 wurde es deutlich, dass etwas geschehen musste, um für die benediktinischen Frauen eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen.

## **Liste der Regionen, die Delegierte zur Konferenz der CIB entsenden:**

1. **Italien und Malta**
2. **Spanien und Portugal**
3. **Frankreich und Israel**
4. **Großbritannien und Irland**
5. **Beneluxländer**
6. **Deutschland, Österreich, Schweiz und Skandinavien (GASS)**
7. **Polen**
8. **Kroatien**
9. **USA, Canada (mit drei Delegierten)**
10. **ABECA (Benediktinische Vereinigung der Karibik und der Anden)**
11. **Brasilien**
12. **Cono-Sur (Kongregation von Süd-Amerika)**
13. **Korea, Japan, Taiwan, Vietnam**
14. **Philippinen**
15. **Ozeanien**
16. **Ostafrika**
17. **Zentral- und Westafrika, Madagaskar**
18. **Südafrika, Namibia, Angola**
19. **Indien, Sri Lanka**

20. Der Abtprimas kann, unbeschadet der Rechte der regulären Oberen, alles ihm zu Gebot stehende tun, um Konflikte zwischen Klöstern, Föderationen und Instituten zu lösen, wenn die Oberen ihn hinzuziehen.
21. Beim Tod eines Abtprimas, sei es während seiner Amtszeit oder später, soll in allen konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten für ihn eine Messe gelesen werden.

## ZEITAFEL

### 1968

Die Synode der Abt-Präsides unter Abtprimas Rembert Weakland stimmte dafür, „dass der Abtprimas eine **„Kommission für Nonnen und Schwestern“** bilden solle, und dass diese Kommission in zwei Abteilungen geteilt werden solle, eine für Nonnen und eine für Schwestern, aber beide unter demselben Sekretär. Ferner wurde beschlossen, dass diese beiden beratenden Gremien aus einer gleichen Anzahl von Männern und Frauen bestehen sollte“ (Rundbrief des Abtprimas an die Benediktinerinnen vom 28. Oktober 1968). Diese beiden Kommissionen trafen sich während der nächsten Jahre einige Male getrennt mit dem Abtprimas.

### 1972

Auf der Präsides-Synode wurde beschlossen, die Kommission der Nonnen und einige Generalpriorinnen der benediktinischen Schwestern als Beobachterinnen zum Äbtekongress einzuladen.

### 1980

Die Konföderation organisierte ein Jahrhundert-Symposium zur Feier des 1500. Geburtstags des hl. Benedikt. Als Vertreterinnen der Frauen waren 55 Äbtissinnen /Priorinnen eingeladen. **Dies war das erste Mal, dass sich benediktinische Äbtissinnen und Priorinnen, Nonnen und Schwestern, aus verschiedenen Traditionen und aus verschiedenen Teilen der Welt kommend, gemeinsam in Rom trafen – freilich noch nur als Gäste des Äbtekongresses.**

### 1984

Die beiden Kommissionen trafen sich zum ersten Mal gemeinsam, um die Möglichkeiten für ein gemeinsames Treffen von Nonnen und Schwestern zu diskutieren.

### 1987

Die benediktinischen Schwestern luden 16 Nonnen ein, im Oktober mit 40 Schwestern bei einem Treffen zum Thema „Folgerungen aus der Benediktsregel für das Leben von Benediktinerinnen“ in der Casa Santo Spirito, dem Generalat der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing, teilzunehmen. Dieses **erste Symposium**, von den Schwestern organisiert, legte neuen Grund für die Zusammenarbeit zwischen Nonnen und Schwestern.

Es gibt eine sehr große Bandbreite von benediktinischen Frauengemeinschaften, nicht nur in Bezug auf kulturelle Unterschiede. Dazu kommt, dass – als Folge von historischen und kirchenrechtlichen Gegebenheiten – ihre Lebensweise sich in

unterschiedliche Richtungen entwickelte, jede mit einem anderen Schwerpunkt, und sie zu entweder Nonnen- oder Schwesterngemeinschaften wurden. Es gibt keine zentrale Leitung für sie alle. Jede von ihnen ist autonom.

Als aber die globale Vernetzung immer dichter wurde, wurde an den Benediktinerinnen deutlich, dass sie neue Wege der Zusammenarbeit finden müssen. Dank des Mutes und des Vertrauens einzelner Frauen begann ein Prozess. Jede von ihnen, unterstützt vom jeweiligen Abtprimas, war sich bewusst, dass das Reich Gottes unter uns Boden gewinnen würde, wenn wir bereit sind, die Herausforderung und die Bereicherung anzunehmen, die eine aufrichtige Begegnung miteinander bietet. Diesen Weg schlugen die Benediktinerinnen 1987 ein.

### 1988

Unter Abtprimas Victor Dammertz wurden die beiden Kommissionen vereinigt. **Die Mitgliedschaft wurde an Frauen delegiert, die 18 (später 19) Regionen aus aller Welt vertraten**, ferner die Generalpriorin einer internationalen Gemeinschaft mit ihrem Mutterhaus in Rom und eine Vertreterin der Organisation AIM. **Ein Exekutiv-Komitee wurde beauftragt, ein nächstes gemeinsames Symposium vorzubereiten.** Das Exekutiv-Komitee entwarf mit der Hilfe von Abtprimas Victor die ersten Statuten der Kommission.

### 1993

Das **2. internationale Symposium** fand vom 14.-23. September statt, zum ersten Mal ein Treffen für Frauen in **S. Anselmo, Rom**. Das Thema war: „Die monastische Profess inkulturiert“. Jedes Referat zu den Themen Monastische Gelübde und Evangelische Räte wurde durch zwei Co-Referate ergänzt: zum Beispiel der Beitrag „Armut“, behandelt von einer Schwester aus Brasilien, wurde ergänzt durch zwei Stellungnahmen, eine aus Deutschland, die andere aus Südafrika; und das Referat einer Deutschen zu „Gehorsam“ wurde ergänzt durch Beiträge aus den USA und Korea. Durch diese Methode des Teilgebens wurde die Perspektive erweitert und tieferes Verstehen möglich. Gott lehrte uns durch die Wirklichkeit, die wir erlebten, wie die Amerikanerin Joan Chittister OSB in einem Schlusswort sagte: „Nichts, was wir tun, kann die Vergangenheit ändern, aber alles, was wir tun, kann die Zukunft ändern.“ Gott führt uns in die Zukunft und zusammen gehen wir in diese Zukunft hinein.

16. Der Abtprimas hat die Aufgabe,
  - a Informationen entgegenzunehmen und weiterzugeben; er errichtet eine zentrale Stelle, wo Informationen gesammelt und an die gesamte Konföderation weitergegeben werden;
  - b Dokumente, die das monastische Leben betreffen, an konsoziierte Klöster, Föderationen und Institute weiterzuleiten;
  - c sich um die Kooperation zwischen den Mönchsklöstern und den konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten zu kümmern, wobei er gemischte Kommissionen einrichten kann, die sich mit Angelegenheiten von allgemeinem Interesse befassen.
17. Der Abtprimas kann
  - a Treffen von Nonnen und Schwestern beratend und helfend unterstützen, wenn diese in ihrer Region oder Sprachgruppe zusammenkommen;
  - b Föderationen von Nonnen beraten, wenn sie dem Heiligen Stuhl einen Priester vorschlagen, der zum Assistens religiosus ernannt werden soll;
  - c Klöstern helfen, die eine Föderation gründen oder sich einer schon existierenden Föderation anschließen wollen;
  - d von konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten um Rat gebeten werden, wenn diese nach Meinung des Heiligen Stuhls keine begründete Zukunftsperspektive mehr haben.
18. Der Abtprimas kann von Zeit zu Zeit konsoziierte Klöster, Föderationen und Institute besuchen; in Übereinstimmung mit der Lex propria kann er dort die Beichte hören und die Klausur der Nonnen betreten.
19. Der Abtprimas kann die zuständigen Autoritäten kontaktieren, wenn die ordentliche kanonische Visitation eines konsoziierten Klosters, einer konsoziierten Föderation oder eines konsoziierten Instituts für zwei Perioden nicht abgehalten wurde.

**Kapitel 4**  
***Gegenseitige Hilfe zwischen der Konföderation und  
den konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten***

10. Die Konföderation und die mit ihr konsoziierten Klöster, Föderationen und Institute bieten einander Hilfe an, und zwar insbesondere in geistlichen Fragen. (*Lex propria*, n.15,a)
11. Die Mönchsklöster leisten soweit wie möglich den konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten geistliche Hilfe, wenn sie darum gebeten werden.
12. Die gesamte Konföderation leistet Hilfe, besonders durch das Büro des Abtprimas, dessen Aufgabe es ist, die Konföderation zu repräsentieren und mit aller Kraft die Zusammenarbeit zwischen den konföderierten Klöstern und zwischen den konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten zu fördern. (*Lex propria*, n.17,c) Doch sollten Frauenklöster, die unter einem regulären Oberen stehen und besonders diejenigen, die in eine Kongregation oder ein Mönchskloster inkorporiert sind, zuerst dort um Hilfe nachsuchen.
13. Es ist angebracht, dass Klöster, Föderationen und Institute, die von der Konföderation Hilfe erhalten, eine Geldsumme anbieten, die ihren Möglichkeiten entspricht. Die *Communio Internationalis Benedictinarum* wird eine angemessene Summe angeben, wenn sie darum gebeten wird.
14. Von der *Communio Internationalis Benedictinarum* gewählte Delegierte sind in der Regel zur Teilnahme am Äbtekongress eingeladen, um dort alle konsoziierten Klöster, Föderationen und Institute von Frauen zu vertreten.
15. Der Abtprimas kann, unbeschadet der Rechte der regulären Oberen und der Generalprokuratoren,
  - a. im Namen von konsoziierten Klöstern, Instituten und Föderationen mit dem Heiligen Stuhl verhandeln, wenn es ihm angebracht erscheint;
  - b. ihre Bitten dem Heiligen Stuhl anempfehlen, wenn er glaubt, daß dies angebracht ist;
  - c. dem Heiligen Stuhl auf Anfrage Vorschläge für die Ernennung apostolischer Visitatoren unterbreiten.

**1997**

Die **Delegierten der 19 Regionen** wurden nach Rom einberufen, um mit dem Abtprimas ihre Fragen zu besprechen. Sie unternahmen erste Schritte, um ihrem Kreis eine Struktur und ein Mandat zu geben, indem sie dem Statutenentwurf zustimmten und für vier Jahre eine Moderatorin wählten.

**1998**

Die 120 Teilnehmerinnen des **3.internationalen Symposiums** vom 5.-12. September in Rom kamen aus 36 verschiedenen Ländern von Australien bis Vietnam. Diesmal war das Thema „Gottese Erfahrung und der benediktinische Zugang zum Gebet“. Beide Formulierungen „Gottese Erfahrung“ und „Gebet“ drücken ein tiefes Verlangen aus, das charakteristisch ist für Menschen von heute. Die benediktinische

Erfahrung mit dem „unbeschreiblichen Land der Gottese Erfahrung“ – das wurde deutlich – ist eher eine Folge irdischer Glaubensschritte als ein Weg ins Außergewöhnliche. Diese spirituelle Tradition betont die *Lectio Divina*, die Liturgie, den Wechsel zwischen Arbeit und Gebet, den Glauben an die Gegenwart und Führung Gottes. Es ist wichtig, diese Schritte praktisch zu tun, in wacher Aufmerksamkeit zu leben und seine Erfahrungen zu teilen, so weit das der jeweilige Kontext erlaubt. Anschließend an das Symposium beschlossen die **Delegierten der 19 Regionen** bei einem Treffen, jedes Jahr zusammen zu kommen.

**1999**

**Das erste Jahrestreffen der Delegierten der 19 Regionen** fand nicht in Rom statt. Die Einladung, sich in den **USA** zu treffen – ein Schritt, der für die europäischen Schwestern eine ungewöhnlich lange Anreise brachte und einigen Mut erforderte – erwies sich als eine überwältigende Erfahrung von großzügiger Gastfreundschaft im Geist des hl. Benedikt, begleitet von bewegender Liturgie und freimütigem Mit-Teilen. Die tiefe benediktinische Spiritualität der amerikanischen Schwestern aus ersten Hand zu erleben, war hilfreich, um viele Missverständnisse aus der Vergangenheit auszuräumen, und förderte die Hochachtung vor einander.

**2000**

Ein **Colloquium** vom 28.-30. August feiert den Jahrtausend-Beginn. 50 Nonnen und Schwestern kamen in **S. Anselmo, Rom**, zusammen und nahmen das kontroverse Thema „Klausur“ in Angriff. Trotz der unterschiedlichen Interpretationen und Lebensvollzüge war die relativ kleine Gruppe in der Lage, miteinander zu teilen und aufeinander zu hören. Sie erkannten gemeinsame Werte bei aller Unterschiedlichkeit und lernten voneinander. Bei diesem Treffen wurde deutlich,

dass um der gemein-samen Identität willen ein gemeinsamer Name für alle Benediktinerinnen unerlässlich war.

### 2001

Das **Jahrestreffen der Delegierten der 19 Regionen fand in Nairobi, Kenia, statt.** Im Umfeld einer blühenden afrikanischen Gemeinschaft mit einem überbordenden Noviziat **wurde der Name** für das internationale Netzwerk der Benediktinerinnen **geboren: „Communio Internationalis Benedictinarum“ (CIB).** In Erinnerung an die Bedeutung der Begegnung mit der Kultur in Nordamerika 1999 wurde besonderer Wert darauf gelegt, einige Aspekte afrikanischer Kultur zu vermitteln. So zeigten z.B. junge Schwestern in einer Pantomime, wie in ihrer Stammestradiation mit Konflikten umgegangen wird; das ist eine Tradition des Zuhörens und Vermittelns, und sie ließen uns an ihrer Lied- und Tanzkultur teilhaben.

### 2002

Das **4. internationale Symposium** fand vom 4.-11. September statt und war das 1. Symposium, das die CIB – unter diesem Namen war das weltweite Netzwerk nun bekannt – organisiert hatte. M. Máire Hickey OSB, Dinklage, die von der Gruppe der Delegierten 1998 zur Moderatorin gewählt worden war, leitete das Treffen. Abtprimas Notker Wolf OSB, S. Anselmo, Rom, begrüßte nicht nur 80 Teilnehmerinnen und ein Team von zehn Organisatorinnen und Übersetzerinnen, sondern zum ersten Mal auch 19 junge Schwestern, die die 19 Regionen vertraten. Das Thema des Treffens war das 72. Kapitel der Benediktsregel: „Der gute Eifer“. Beiträge aus Westafrika, USA, Australien, den Philippinen, Deutschland und England boten Stoff zum Nachdenken und zum Austausch, beleuchteten besondere Charakteristika und Erneuerungsprozesse. Darüber hinaus halfen Beiträge aus allen 19 Regionen, die Bereiche des dynamischen geistlichen Erbes in der jeweiligen Region behandelten, die einzelnen Themen zu konkretisieren.

### 2003

Jährliches Treffen der **Delegierten-Konferenz in Sydney, Australien**, als Gäste bei den Good Samaritan Sisters. Einer der Tagesordnungspunkte, wie man das Wissen um die Ziele der CIB an der Basis erweitern könne, fand plötzlich eine unmittelbare Antwort: Das Treffen zu beherbergen, hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gastgeber. Die Region profitierte ebenfalls davon.

So kam der Gedanke auf, bei der Planung künftiger Treffen, diese Gelegenheit zu nutzen, um verschiedene Gemeinschaften der jeweiligen Regionen kennen zu

## Kapitel 3 *Zusammenarbeit unter den Benediktinerinnen*

7. Zu Förderung der schwesterlichen Zusammenarbeit unter den Klöstern, Föderationen und Instituten der Benediktinerinnen wird die Communio Internationalis Benedictinarum unter der Schirmherrschaft der Konföderation errichtet. Diese Communio wird gemäß eigener Statuten geführt, die jedoch der Zustimmung des Abtprimas bedürfen.
8. Klöster, Föderationen und Institute der Benediktinerinnen, die rechtmäßig mit der Konföderation konsoziiert sind, sind automatisch Mitglieder der Communio Internationalis Benedictinarum.
9. Die Communio Internationalis Benedictinarum berät den Abtprimas bei Bedarf in den Angelegenheiten, welche die Benediktinerinnen betreffen.

- d Ein schriftlicher Antrag ist an den Abtprimas zu richten, der seine Entscheidung nach Beratung aufgrund folgender Leitlinien trifft:
  - i. Wenn es sich um ein Kloster, eine Föderation oder ein Institut von Frauen handelt, muß er die Communio Internationalis Benedictinarum zu Rate ziehen, deren Aufgabe es ist, den Abtprimas zu beraten.
  - ii. Wenn es sich um ein Kloster, eine Föderation oder ein Institut von Männern handelt, von dem der Abtprimas nicht viel Kenntnis hat, muss er Empfehlungsschreiben eines Oberen einholen, dessen Kloster oder Institut der Konföderation angehört.
- e Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann der Abtprimas einen Konsoziierungsdekret gewähren.

lernen. Die Delegierten der CIB trafen sich an einem Tag zu spirituellem Austausch mit ANZBU (Australia and New Zealand / Benedictine Union).

#### 2004

Das jährliche **Treffen der Delegierten wurde in Assisi** - ‚Stadt des Friedens und des Dialogs‘ – abgehalten. Das Thema war „Versöhnung“. Äbtissin Giacinta Soverino bot der CIB einen Raum im Kloster S. Giuseppe zur Nutzung als Sekretariat an.

Am **27. September 2004 stimmte der Äbtekongress in Rom** einer Neufassung im Text der „Normae de Consociatione cum Confoederatione“ der „Lex Propria“ von 1985 zu. Damit wurde die Communio Internationalis Benedictinarum (CIB) in ihrer Beziehung zur Benediktinischen Konföderation offiziell anerkannt. Die CIB repräsentiert nun offiziell eine einzige Körperschaft benediktinischer Frauengemeinschaften, seien es Nonnen oder Schwestern, in Konsoziation mit der Benediktiner-Konföderation, aufgelistet im Catalogus Monasteriorum OSB Sororum et Monalium.

#### 2005

Das **jährliche Treffen der CIB-Konferenz** fand in **Warschau, Polen** zeitgleich mit dem jährlichen Treffen aller Oberinnen der Benediktinerinnenklöster Polens statt. Die gastgebenden Gemeinschaften gaben sich viel Mühe, um über sich selbst und ihre historische und kulturelle Situation zu berichten. Die große Vielfalt der Klöster, Kongregationen und Föderationen in Polen wurden auf sehr anregende Weise präsentiert, und zwar sowohl durch eine Ausstellung mit Texten und Fotos als auch durch einen Film, den ein Benediktineroblate gedreht hatte; er dokumentierte die ausgezeichnete Zusammenarbeit auf nationaler Ebene. Die polnischen Gastgeberinnen waren begeistert von der bunten Vielfalt benediktinischer Frauen aus allen Kontinenten und nannten dies eine „pfingstliche Erfahrung“; für die Delegierten, von denen viele zum ersten Mal Osteuropa hautnah erlebten, öffnete sich ein neuer Erfahrungshorizont.

#### 2006

Das **5. Internationale Symposium der CIB** fand vom 7. bis zum 14. September in Sant'Anselmo in Rom statt. Thema war: „...damit die Starken finden, wonach sie suchen und die Schwachen nicht davonlaufen...“ (RB 64,19). Die Treffen in Australien (2003) und Polen (2005) führten dazu, daß kompetente Menschen aus diesen Regionen eingeladen wurden, die durch ihre Fähigkeiten im Bereich der Musik, Liturgie und Moderation zum Gelingen des Symposiums beitragen. Dem Austausch über die Grenzen der Kulturen hinweg wurde mehr Raum eingeräumt, und es waren wichtige Anliegen, das Treffen in einer Atmosphäre des Gebets abzuhalten und zum Austausch

persönlicher Erfahrungen zu ermutigen. Die 100 Teilnehmerinnen – darunter 19 Neuprofessen, eine aus jeder Region – machten eine Pilgerfahrt nach Nursia und erneuerten ihre monastische Profess in der Kirche Santa Scolastica, die laut Tradition am Ort des Landhauses der Familie des Hl. Benedikt und der Hl. Scholastika errichtet wurde.

**Sitzung der CIB-Konferenz:** Äbtissin Máire Hickey aus Dinklage, Deutschland, gab bekannt, daß sie nicht länger für das Amt der Moderatorin zur Verfügung steht. Sie erhielt einen großen Dank für ihren 9 jährigen Leitungsdienst und alles, was sie zum Aufbau der CIB in ihrer Amtszeit beigetragen hatte. Auf der jährlichen Sitzung der CIB-Konferenz nach dem Symposium wurde Sr. Judith Ann Heble aus dem Sacred Heart Monastery, Lisle, IL, USA zur Moderatorin gewählt.

## 2007

Nach der Sitzung des CIB Administrativrats im Januar wurde ein neues Kommunikationsmedium eingeführt: das **CIB News Bulletin**, das jeweils die neuesten Informationen für alle Delegierten zusammenstellt und nach Bedarf in den Regionen verteilt wird.

Die **jährliche Sitzung der CIB-Konferenz** fand vom 5. bis 7. September in Tagaytay statt, einem Konferenzzentrum der Tutzinger Missionsbenediktinerinnen nicht weit von **Manila** auf den **Philippinen**. M. Angela Leviste gab einen guten Überblick über das Profil der Benediktinerinnen in der Region, und M. Mary John Manazan sprach über das Profil der Kirche auf den Philippinen. Diese Vorträge wurden durch ein ausgezeichnet vorbereitetes Besuchsprogramm in der Umgebung ergänzt, das die Kluft zwischen arm und reich und die entsprechenden Herausforderungen für die Benediktinerinnen wie auch für die philippinische Kirche mit ihrer vielfältigen Geschichte von der spanischen Kolonisation im 16. Jahrhundert über die Besetzung durch die Amerikaner und die Japaner im 2. Weltkrieg bis zur friedlichen Revolution gegen den Diktator Marco am Ende des 20. Jahrhunderts deutlich machten. In diesem Zusammenhang befaßten sich die Delegierten mit der Frage: „Welches Wort an die Welt haben wir Benediktinerinnen in unserer Zeit zu geben?“ Auf dieser Grundlage wurde das Thema des nächsten Symposiums formuliert: „Benediktinische Frauen – Zeuginnen der Hoffnung“.

## 2008

Die **jährliche Sitzung der CIB-Konferenz** fand im September in Rom statt, und zwar unmittelbar vor Beginn des Ätekongresses, zu dem die Delegierten eingeladen waren. Alle 24 Mitglieder der Konferenz konnten anwesend sein. Die Sitzung fand in Sant'Antonio statt, dem Haus der benediktinischen Camaldolenserinnen auf dem Aventin, wo uns auch Räumlichkeiten für das Sekretariat der CIB angeboten wurden, für das ein fester Ort in Rom ein unschätzbare Gewinn ist. Es war eine neue und wertvolle Erfahrung, in Rom bei Benediktinerinnen zu Gast zu sein. Die gastgebende Gemeinschaft stellte das

## Kapitel 2 Bedingungen für die Konsoziierung

5. Ein Frauenkloster, das nach der Regel des Hl. Benedikt lebt und in eine Kongregation oder ein Kloster der Konföderation inkorporiert oder mit ihm verbunden ist, ist durch diese Kongregation oder dieses Kloster mit der Konföderation konsoziiert. Ein von einem konsoziierten Kloster neu gegründetes Kloster wird automatisch als mit der Konföderation konsoziiert angesehen.
6. Klöster, Föderationen und Institute, die eine Konsoziierung mit der Konföderation in der Zukunft anstreben, müssen beim Abtprimas entsprechend der folgenden Vorgaben einen Antrag stellen:
  - a Sie müssen dem Abtprimas ihre Konstitutionen übersenden. Er wird beurteilen,
    - i. ob die Spiritualität und das Leben auf der Regel des Hl. Benedikt gründen und von ihr inspiriert sind;
    - ii. ob sie wirklich ein Gemeinschaftsleben führen;
    - iii. ob der Gottesdienst ein wesentlicher Teil des Lebens der Gemeinschaft ist.
  - b Es ist höchst empfehlenswert, dass das Kloster, die Föderation oder das Institut, welches die Konsoziierung mit der Konföderation anstrebt, sich um eine geistliche Verbindung mit einem Kloster der Konföderation bemüht.
  - c Außerdem bedarf es folgender Zustimmungen:
    - i. in einem Frauenkloster: durch zwei Drittel der im Kapitel abgegebenen Stimmen;
    - ii. in einer Föderation von Frauen: durch zwei Drittel der im Kapitel abgegebenen Stimmen in jedem Kloster der Föderation und im Föderationsrat;
    - iii. in einem anderen Institut geweihten Lebens, sei es von Männern oder von Frauen: durch zwei Drittel der Stimmen des Generalkapitels.

## NORMAE DE CONSOCIATIONE AUF DEM ÄBTEKONGRESS 2004 VERABSCHIEDETER TEXT

### NORMEN, DIE DIE VERBINDUNG DER KONSOZIATION MIT DER KONFÖDERATION BETREFFEN

#### Kapitel 1 *Allgemeines zur Konsoziation*

1. Die Benediktinische Konföderation wurde aus folgendem Grund und zu folgendem Zweck gegründet: um auf Anregung des Heiligen Geistes und unter Führung der Kirche monastisches Leben nach dem Evangelium und der Regel unseres Hl. Vaters Benedikt zu fördern, und zwar entsprechend der gesunden Tradition jeder Kongregation bzw. jedes Klosters, angepasst an die jeweiligen Zeit- und Ortsverhältnisse, und zu jeglicher brüderlichen Hilfe unter den Kongregationen zu ermutigen, sei es durch Personen, Güter oder Arbeiten. (*Lex propria*, n.16).
2. Zu diesem Zweck sind Klöster, Föderationen und Institute der Benediktinerinnen mit der Konföderation konsoziiert, und ebenso andere Institute des geweihten Lebens, sowohl von Männern wie von Frauen, dessen Mitglieder im Geist benediktinischer monastischer Spiritualität zu leben versuchen.
3. Klöster, Föderationen und Institute, die mit der Konföderation konsoziiert sind, haben Anteil an allen geistlichen Segnungen und Privilegien der Konföderation, und sie können von allen Erlassen und Indulten Gebrauch machen, die der ganzen Konföderation gewährt wurden. Diese Konsoziation greift jedoch nicht in die Autonomie der Klöster, Föderationen oder Institute ein und verändern nicht die Rechte des Ortsordinarius. (*Lex propria*, n.15,b)
4. Durch die Verbindung in der Konsoziation wird die geschwisterliche Zusammenarbeit weiter gefördert:
  - A. zwischen den Klöstern, Föderationen und Instituten der Benediktinerinnen untereinander;
  - B. zwischen der Benediktinischen Konföderation und den Kongregationen der Mönche einerseits sowie den Klöstern, Föderationen und Instituten der Benediktinerinnen und anderer konsoziierter Institute andererseits.

besondere Profil der benediktinischen Camaldolenserinnen vor, und es gab einen Austausch über die verschiedenen Ausdrucksformen des benediktinischen Charismas und die Art und Weise, wie wir einander in der Hoffnung auf die Zukunft stützen können.

#### 2009

Der **CIB Administrativrat** traf sich im Januar in **Roriz, Portugal**, für die Planung des Symposiums 2010, eine Fortsetzung der Revision der Statuten der CIB, sowie weitere Arbeit an der Website der CIB und der elektronischen Bibliothek der CIB (CERL), die relevante Nachschlagwerke zur Verfügung stellen soll. Ein Mitglied aus der Gemeinschaft von Roriz gab einen Überblick über die Geschichte des benediktinischen Lebens in Portugal. Obwohl alle religiösen Orden in den vergangenen zwei Jahrhunderten zweimal von der Regierung verboten und vertrieben wurden, sind die Benediktiner immer wieder ins Land zurückgekehrt und sind gewachsen. Der Rat besuchte auch die Gemeinschaft der Benediktinerinnen in Santiago de Compostela, Spanien.

Die **jährliche Sitzung der CIB-Konferenz** fand vom 4. bis 9. September in **Zadar, Kroatien** statt; Gastgeberinnen waren die Gemeinschaft von M. Anastazija Čizmin und andere benediktinische Klöster aus der Region 8. Prior Jozo Milanović aus Čokovac und Sr. Benedicta Halilović aus Pag, Kroatien hielten Vorträge über das Profil der Kirche und des benediktinischen Lebens in Kroatien. Die Teilnehmerinnen erlebten die Benediktinerinnen und die Menschen in Kroatien als wirkliche Vorbilder der Hoffnung. Sie haben in den vergangenen Jahren zwei Kriege und eine kommunistische Regierung erlebt, aber sie sind aus alldem ungebrochen hervorgegangen, haben ihre Klöster wieder aufgebaut und sind eine eigenständige Nation geworden. In den Sitzungstagen befaßten sich die Delegierten mit der überarbeiteten Fassung der CIB-Statuten und verabschiedeten sie. Die neuen Statuten wurden dann von Abtprimas Notker Wolf ratifiziert.

# REVIDIERTE STATUTEN DER COMMUNIO INTERNATIONALIS BENEDICTINARUM (CIB) 4. SEPTEMBER 2009

## PRÄAMBEL

### I. WESEN UND ZWECK DER CIB

- A. Das Wesen der CIB
- B. Der Zweck der CIB
- C. Die Mittel, durch welche die CIB ihren Zweck erreicht

### II. DIE STRUKTUREN DER CIB

- A. Die Konferenz der CIB
  1. Zusammensetzung und Aufgabe der Konferenz
  2. Die Mitglieder der Konferenz
    - a. Regionen und Delegierte
    - b. Die Wahl der Delegierten und ihrer Stellvertreterinnen
    - c. Regelung für Ausnahmen
    - d. Kooptierte Delegierte und ihre Stellvertreterinnen
    - e. Die Vertretung der AIM bei der Konferenz
  3. Die Sitzungen der Konferenz
  4. Die bei der Konferenz abgehaltenen Wahlen
    - a. Die Wahl der Moderatorin und ihrer Stellvertreterin
      - i. Amtszeit
      - ii. Der Prozess der geistlichen Unterscheidung
      - iii. Der Ablauf der Wahl
    - b. Die Wahl der Mitglieder des Administrativrats
      - i. Amtszeit
      - ii. Der Ablauf der Wahl
      - iii. Ernennung von Mitgliedern des Administrativrats
- B. Der Administrativrat
  1. Die Aufgaben des Administrativrats
  2. Die Leitung des Administrativrats
    - a. Die Moderatorin
    - b. Die Stellvertreterin der Moderatorin
  3. Dem Administrativrat zugeordnete Dienste
    - a. Die Sekretärin
    - b. Die Schatzmeisterin

### III. DIE ROLLE DES ABTPRIMAS IN DER CIB

### IV. ÄNDERUNG DER STATUTEN

### 6. Die Aufgabe der Schatzmeisterin der CIB ist es,

- die finanziellen Geschäfte der CIB durchzuführen und mit dem Finanzausschuss zusammen zu arbeiten, und zwar in folgenden Punkten:
  - Erstellung des Jahresbudgets, das dem Administrativrat zur Verabschiedung vorgelegt wird,
  - Erstellung eines jährlichen Finanzberichts an den Administrativrat und die Konferenz,
  - Überwachung der Investitionen,
  - Vergabe von Geldern aus dem Solidaritätsfonds,
  - Korrespondenz mit den Delegierten jeder Region über die Beiträge zum Solidaritätsfonds,
  - dem Administrativrat eine Verantwortliche für die Buchführung empfehlen, falls dies notwendig ist.

### 7. Die Aufgabe des Finanzausschusses ist es,

- einen jährlichen Haushaltsplan zu erstellen, der dann vom Administrativrat genehmigt werden muss,
- dem Administrativrat und der Konferenz jährlich einen Finanzbericht vorzulegen,
- die Fonds-Anlagen zu überwachen,
- die Verteilung des Solidaritätsfonds gemäß den Vorgaben des Administrativrates zu beschließen,
- Hinweise zum Fundraising bereitzustellen.

### 8. Sprache:

Die offiziellen Konferenzsprachen sind zur Zeit Englisch und Französisch. Alle offiziellen Dokumente werden in diesen beiden Sprachen zur Verfügung gestellt.

### 9. Der CIB-Solidaritätsfonds:

Die laufenden Kosten der CIB werden durch den Solidaritätsfonds gedeckt. Die Delegierten erhalten mindestens einmal jährlich eine Aufforderung, den Jahresbeitrag für ihre Region zu leisten. Der Beitrag errechnet sich aus den veranschlagten Gesamtkosten, die durch 19 (die Zahl der Regionen) geteilt wird. Es gibt Regionen, die diese Summe aufbringen und noch zusätzliche Gelder bereitstellen können, welche den Solidaritätsfonds aufbauen. Es gibt andere Regionen, die einen Teil dieser Summe einzahlen können, und es gibt weiter Regionen, die nur einen sehr kleinen Beitrag leisten können. Die Beiträge der Regionen sollen jährlich, und zwar möglichst bis Ende Juni, bei der Schatzmeisterin der CIB eingezahlt werden.

#### 4. Die Aufgabe der Moderatorin ist es,

- die Arbeit der Konferenz der CIB zu koordinieren,
- zu den Treffen der Konferenz und des Rates einzuladen,
- die Treffen des Administrativrates und der Konferenz zu moderieren,
- die Verbindung zu halten zwischen der Konferenz der CIB, dem Abtprimas und der Benediktiner-Konföderation,
- alle vier Jahre die Symposien der CIB vorzubereiten,
- den Kommunikationsfluss innerhalb der CIB anzuregen.

#### 5. Die Aufgabe der Sekretärin der CIB ist es,

- eng mit der Moderatorin zusammenzuarbeiten,
- den Informationsfluss zwischen allen, die an den verschiedenen CIB-Projekten arbeiten, zu koordinieren,
- die Liste der Konferenz-Delegierten auf dem neuesten Stand zu halten und bei den Jahrestreffen zu verteilen,
- die Protokolle der Treffen der Konferenz und des Rates zu schreiben und diese an die Teilnehmerinnen der Konferenz und den Abtprimas zu schicken,
- alle logistischen Punkte in Zusammenhang mit den Treffen der Konferenz gemeinsam mit der gastgebenden Region zu koordinieren,
- die Logistik der Treffen des Administrativrats zu koordinieren,
- das Handbuch der CIB auf dem aktuellen Stand zu halten,
- eine Liste der verfügbaren ÜbersetzerInnen zu führen,
- die Archive der CIB zu führen und dort folgendes zu dokumentieren:
  - die Symposien der CIB
  - die Treffen des Administrativrats
  - die Treffen der Konferenz
  - Informationen über die Regionen
  - Informationen über jegliche andere Angelegenheiten, die für die CIB von Bedeutung sind.
- auf Anweisung der Moderatorin weitere Sekretariatsarbeiten zu erledigen.

#### PRÄAMBEL

Das eine, gemeinsame Charisma, das diejenigen inspiriert, die seit 15 Jahrhunderten nach der Regel des Hl. Benedikt gelebt haben, hat sich bis auf den heutigen Tag in allen Teilen der Welt eingepreßt und inkulturiert. Diese altherwürdige Tradition wächst und blüht weiter und ist eine Quelle der Vitalität innerhalb der Kirche.

Die *Communio Internationalis Benedictinarum* (CIB) respektiert und fördert den einzigartigen und treuen Ausdruck dieses Charismas in jedem ihrer Mitgliedsklöster.

#### I. WESEN UND ZWECK DER CIB

##### A. DAS WESEN DER CIB

Unter Beachtung der Eigenständigkeit jedes Klosters, jeder Kongregation und Föderation vereint die *Communio Internationalis Benedictinarum* (CIB) alle Frauengemeinschaften, die mit der Benediktinischen Konföderation konsoziiert sind, in einem schwesterlichen Bund unter der Leitung des *Ius Proprium* der Konföderation.<sup>1</sup>

##### B. DER ZWECK DER CIB

Der Zweck der CIB ist:

1. die gegenseitige Unterstützung und den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Benediktinerinnen auf internationaler Ebene zu stärken und die Entwicklung des monastischen Lebens für Frauen zu fördern;
2. die *consociatio*<sup>2</sup> zwischen den Frauenkonventen und der Benediktinischen Konföderation weiterzuentwickeln;

<sup>1</sup> *Ius Proprium*, n. 14, 15; *Normae de consociatione cum Confoederatione, praesertim n. 7-9*. Der 'Catalogus Monasteriorum O.S.B. Sororum et Monialium' listet alle Gemeinschaften auf, die zur Konföderation gehören bzw. konsoziiert sind.

<sup>2</sup> Das lateinische Wort *consociatio* ist eine Kombination zweier Begriffe: *socius* (dt. Verbündeter, Kollege) und *cum* (dt. mit). Es bezeichnet eine Beziehung, in der gleichwertige Partner zusammenarbeiten.

3. wichtige Anliegen der Benediktinerinnen an die Konföderation, die Präsidessynode und den Äbtekongress weiterzuvermitteln;
4. dem Abtprimas Vorschläge und Empfehlungen zu unterbreiten und ihn in allen Fragen betreffs der Benediktinerinnen zu beraten.

## **C. DIE MITTEL, DURCH WELCHE DIE CIB IHREN ZWECK ERREICHT**

Die wichtigsten Mittel, durch welche die CIB ihren Zweck erreicht, sind:

1. Die Sitzungen der Konferenz unter Leitung der Moderatorin und des Administrativrats.
2. Das zumindest alle vier Jahre stattfindende Symposium, das durch Liturgie, Gebet, Ritual und Reflektion das weltweite Netzwerk unter den benediktinischen Frauen stärkt und ausbaut.

## **II. DIE STRUKTUREN DER CIB**

### **A. DIE KONFERENZ DER CIB**

#### **1. Zusammensetzung Und Aufgabe Der Konferenz**

Die Konferenz der CIB ist die Vertretung aller benediktinischen Frauengemeinschaften in der ganzen Welt, und sie stellt eine Verbindung zwischen den zur CIB gehörenden Gemeinschaften her. Unter der Führung der Moderatorin und des Administrativrats setzt die Konferenz die Ziele der CIB um. Die Konferenz ist das beschlussfassende Organ der CIB.

Die Aufgaben der Konferenz sind:

- Vorhaben und Projekte, die den Zielen der CIB entsprechen, zu diskutieren, weiterzuentwickeln und umzusetzen;
- den Austausch von Ideen und Hinweisen zwischen den Regionen zu erleichtern;
- die Moderatorin, die stellvertretende Moderatorin und den Administrativrat zu wählen;
- über Veränderungen der Statuten abzustimmen.

#### **1. Die Aufgabe einer Delegierten der Konferenz besteht darin,**

- an den jährlichen Konferenz-Treffen teilzunehmen oder sicherzustellen, dass ihre Region vertreten ist,
- den Kontakt zu den Klöstern in ihrer Region zu halten, wenigstens schriftlich,
- Informationen und/oder Berichte über die Arbeit der Konferenz und der internationalen Symposien an die Klöster in ihrer Region weiter zu geben,
- die Kommunikation innerhalb ihrer Region und auf internationaler Ebene zu fördern,
- auf Einladung durch den Abtprimas am Äbtekongress teilzunehmen.

#### **2. Die Aufgabe einer Stellvertreterin ist es,**

- die Konferenz-Delegierte zu unterstützen und sie, wenn nötig, zu vertreten. Eine Stellvertreterin hat bei einer Abstimmung eine Stimme, wenn sie die Delegierte dort vertritt.
- die Konferenz-Delegierte zu vertreten während einer Interimszeit vor Neuwahlen oder Neuernennung, wenn die Delegierte ihren Dienst vor Beendigung ihrer Amtszeit niederlegt,
- im Administrativrat mitzuarbeiten, wenn sie in diesen Dienst gewählt wird. Die Region hat eine Stimme.
- selbst an Konferenz-Treffen teilzunehmen, wenn sie es wünscht und die Umstände es erlauben. Die dafür entstehenden Unkosten übernimmt der Solidaritätsfonds nicht.

#### **3. Die Aufgabe des Administrativrates ist es, die Moderatorin zu unterstützen:**

- bei der Vorbereitung der Tagesordnung für die Treffen der Konferenz,
- bei der Planung der Symposien der CIB, die alle vier Jahre stattfinden,
- bei der Initiierung und Begleitung aller Projekte der CIB-Konferenz.

Die Konferenz und der Administrativrat bitten den Abtprimas um Vorschläge für Themen, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, laden ihn zu ihren Sitzungen ein und informieren ihn laufend über die Entwicklungen innerhalb der CIB.

Der Abtprimas ratifiziert Änderungen der Statuten der CIB.

#### IV. ÄNDERUNG DER STATUTEN

Vorschläge zur Änderung der Statuten können vom Administrativrat, der Konferenz und dem Abtprimas eingereicht werden.

Die Änderungsvorschläge müssen von einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und mitwählenden Mitglieder der Konferenz gebilligt und vom Abtprimas ratifiziert werden.

## 2. Die Mitglieder der Konferenz

### a. *Regionen und Delegierte*

Die Mitglieder der CIB sind Delegierte, die Regionen vertreten. Diese Regionen werden vom Administrativrat auf der Grundlage der geographischen Lage, regionaler Strukturen und statistischer Daten aus dem *Catalogus* der Benediktinerinnenklöster festgelegt.

Die Liste der Regionen und der Delegierten muss regelmäßig überprüft und an die sich verändernde Situation und neuere Entwicklungen angepasst werden. Die Liste der Regionen findet sich im CIB Memorandum. Die aktuelle Liste der Delegierten und ihrer Stellvertreterinnen für jede Region wird den Mitgliedern der Konferenz auf der jährlichen Sitzung vorgelegt.

Jede Region wird in der Konferenz der CIB durch eine gewählte Delegierte vertreten. Eine gewählte Stellvertreterin wird die Region vertreten, wenn die Delegierte verhindert ist oder aus irgendeinem Grund aus dem Amt als Delegierte ausscheidet.

### b. *Die Wahl der Delegierten und ihrer Stellvertreterinnen*

- i. Die Delegierte und ihre Stellvertreterin werden von den höheren Oberinnen<sup>3</sup> der Region gewählt.
- ii. Die Delegierten und ihre Stellvertreterinnen müssen höhere Oberinnen sein oder gewesen sein. Wenn die benediktinischen Oberinnen einer Region eine ehemalige Oberin wählen, die nicht mehr im Amt ist, muss die Wahl vom Administrativrat ratifiziert werden.
- iii. Eine Delegierte oder Stellvertreterin, die aus dem Amt als höhere Oberin ausscheidet, bleibt Delegierte oder Stellvertreterin, bis die Region neue Wahlen abhält oder sie sich entschließt zurückzutreten.
- iv. Die Oberinnen jeder Region legen die Richtlinien fest, nach denen in ihrer Region die Wahl abgehalten wird.
- v. Unmittelbar nach der Wahl sollen die Namen der Delegierten und ihrer Stellvertreterinnen der Moderatorin schriftlich mitgeteilt werden.

---

<sup>3</sup> "Höhere Obere" bedeutet Äbtissin, Konventualpriorin (Moniales und Sorores), Generalpriorin, Präsidentin einer Föderation (Sorores) oder Provinzialin einer Kongregation (Sorores).

- vi. Ist in einer Region keine Wahl möglich, so ernennt die Moderatorin nach Rücksprache mit dem Administrativrat eine Delegierte und eine Stellvertreterin.
- vii. Die Dauer der Amtszeit der Delegierten und der Stellvertreterin wird von der Region selbst festgelegt. Eine Wiederwahl der Delegierten und Stellvertreterinnen ist unbegrenzt möglich.
- viii. Jede Region sollte spätestens alle sechs Jahre Wahlen abhalten.

### **c. Regelung für Ausnahmen**

Ausnahmen zu den unter 2b gegebenen Normen bedürfen der Zustimmung des Administrativrats.

### **d. Kooptierte Delegierte und ihre Stellvertreterinnen**

Der Administrativrat kann zusätzliche Delegierte als Mitglieder der Konferenz kooptieren<sup>4</sup>, um eine angemessene Vertretung von Gruppen und Regionen (besonders Entwicklungsregionen) und internationaler Kongregationen zu gewährleisten. Die Entscheidung, zusätzliche Delegierte zu berufen, bedarf der Bestätigung der Konferenz. Kooptierte Delegierte haben aktives und passives Wahlrecht.

Die kooptierte Delegierte benennt eine Stellvertreterin, die dann vom Administrativrat bestätigt wird. Die Amtszeit einer kooptierten Delegierten und ihrer Stellvertreterin ist die Zeit, für die sie von ihrer Kongregation als Oberin gewählt ist.

Wenn eine kooptierte Delegierte oder Vertreterin keine internationale Kongregation vertritt, endet ihre Amtszeit mit der nächsten Wahl der Mitglieder der Administrativrats.

<sup>4</sup> "Kooptieren" bedeutet „in eine Körperschaft mit Hilfe der Stimmen ihrer Mitglieder hineinwählen“. (Shorter Oxford English Dictionary)

Administrativrat ein, steht den Sitzungen vor und leitet die Arbeit des Sekretariats. Die Moderatorin schafft die Verbindung zur Konferenz, zum Abtprimas und zur *Confoederatio Benedictina*.

### **b. Die Stellvertreterin der Moderatorin**

Die Konferenz wählt eine Stellvertreterin der Moderatorin als Mitglied in den Administrativrat. Wenn die Moderatorin aus irgendeinem Grund ihr Amt nicht bis zum Ende der Amtszeit ausüben kann, übernimmt die Stellvertreterin der Moderatorin bis zur nächsten Wahl das Amt der Moderatorin.

## **1. Dem Administrativrat zugeordnete Dienste**

### **a. Die Sekretärin**

Vom Administrativrat wird eine Sekretärin ernannt. Sie steht mit allen Mitgliedern der CIB-Konferenz in Kontakt, führt bei Sitzungen der Konferenz und des Administrativrats das Protokoll, sorgt für die Versendung von Protokollen, Dokumenten und Informationen, verwaltet die Archive und steht für weitere von der Moderatorin benannte Aufgaben zur Verfügung.

### **b. Die Schatzmeisterin**

Der Administrativrat ernennt eine Schatzmeisterin und bei Bedarf bis zu zwei Assistentinnen. Die Schatzmeisterin und die Assistentin/nen verwalten die Gelder, erheben nach Weisung des Administrativrats Beiträge und sammeln Spenden. Sie legen dem Administrativrat jährlich eine Bilanz vor und stehen für weitere von der Moderatorin benannten Aufgaben zur Verfügung.

## **III. DIE ROLLE DES ABTPRIMAS IN DER CIB**

Als Symbol der Einheit aller Benediktiner und Benediktinerinnen stärkt der Abtprimas die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften der CIB und den Mönchsgemeinschaften der Konföderation, und er fördert die Einheit zwischen der CIB und der Konföderation.

Jedes Mitglied des Administrativrats wird in getrennten geheimen Wahlgängen durch eine absolute Mehrheit<sup>6</sup> der anwesenden und mitwählenden Delegierten gewählt. Wenn niemand in den ersten beiden Wahlgängen die absolute Mehrheit erhält, wird ein dritter Wahlgang abgehalten, bei dem nur noch die beiden führenden Kandidatinnen zur Wahl stehen. Kommt es in diesem dritten Wahlgang zu einer Stimmgleichheit, so gilt diejenige als gewählt, welche das höhere Lebensalter hat.

### *iii. Ernennung von Mitgliedern des Administrativrats*

Innerhalb eines Monats nach der Wahl kann der Administrativrat ein oder zwei zusätzliche Mitglieder des Administrativrats ernennen. Die Zusammensetzung des Administrativrats sollte so weit wie möglich die verschiedenen Formen des monastischen Lebens repräsentieren.

Wer während der Amtszeit des Administrativrats als Nachfolgerin für ein ausgeschiedenes Mitglied benannt wurde, bleibt bis zur nächsten Wahl der Mitglieder des Administrativrats im Amt.

## **B. DER ADMINISTRATIVRAT**

### **1. Die Aufgaben des Administrativrats**

Der Administrativrat bereitet unter der Leitung der Moderatorin die Tagesordnungen für die Sitzungen des Administrativrats und der Konferenz vor, plant die Symposien und steht in Verbindung mit dem Abtprimas in Angelegenheiten, welche die Benediktinerinnen betreffen.

Kosten, die sich aus der Mitgliedschaft im Administrativrat ergeben, werden in der Regel vom Solidaritätsfonds getragen.

### **2. Die Leitung des Administrativrats**

#### **a. Die Moderatorin**

Eine von der Konferenz gewählte Moderatorin koordiniert die gesamten Aktivitäten der CIB. Die Moderatorin ruft die Konferenz und den

<sup>6</sup> Absolute Mehrheit" bedeutet mehr als die Hälfte der anwesenden und mitwählenden Konferenzdelegierten (cf. Can. 119).

### **e. Die Vertretung der AIM bei der Konferenz**

Der Administrativrat kann eine/n Vertreter/in der AIM<sup>5</sup> als Beobachter/in ohne Stimmrecht zur Teilnahme an einer Sitzung der Konferenz einladen.

## **3. Die Sitzungen der Konferenz**

Die Konferenz der CIB tagt anlässlich der Symposien der gesamten CIB, anlässlich des Äbtekongresses und wann immer es der Administrativrat für notwendig hält. In der Regel tagt die Konferenz in einem jährlichen Rhythmus. Bei der Anwesenheit der Hälfte der Delegierten ist die Konferenz beschlussfähig. Für einen Beschluss der Konferenz ist die absolute Mehrheit der anwesenden und mitwählenden Delegierten notwendig.

Kosten, die sich aus der Mitgliedschaft in der Konferenz ergeben, werden in der Regel auf regionaler Ebene getragen.

## **4. Die bei der Konferenz abgehaltenen Wahlen**

### **a. Die Wahl der Moderatorin und ihrer Stellvertreterin**

Voraussetzung für die Wahl zur Moderatorin oder Stellvertreterin der Moderatorin ist, dass die Kandidatin gegenwärtig eine höhere Obere ist oder in den vergangenen sieben Jahren dieses Amt innehatte. Sie muss gegenwärtig Delegierte oder Stellvertreterin in der CIB-Konferenz sein oder eine dieser Positionen in den vergangenen sieben Jahren innegehabt haben.

#### *i. Amtszeit*

Die Amtszeit für die Moderatorin und ihre Stellvertreterin beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

<sup>5</sup> AIM ist die Abkürzung für „Alliance for International Monasticism“ (Allianz für internationales monastisches Leben)

Falls die Moderatorin ihr Amt als höhere Oberin niederlegt, kann sie weiterhin als Moderatorin im Amt bleiben. Wenn die Moderatorin aus irgendeinem Grund ihr Amt nicht bis zum Ende der Amtszeit ausüben kann, übernimmt die stellvertretende Moderatorin bis zur nächsten Wahl das Amt der Moderatorin. Die verbleibenden Mitglieder des Rates können eine neue stellvertretende Moderatorin ernennen.

Mit der Wahl zur Moderatorin ist diese automatisch nicht mehr Delegierte ihrer Region. Die Region wählt eine neue Delegierte. Die Moderatorin ist jedoch stimmberechtigtes Mitglied der Konferenz.

### *ii. Der Prozess der geistlichen Unterscheidung*

Der Wahl der Moderatorin und ihrer Stellvertreterin geht ein Prozess der geistlichen Unterscheidung voraus, den der Administrativrat billigen muss. Um den Prozess der geistlichen Unterscheidung und die Wahl zu begleiten und zu leiten, kann der Administrativrat eine/n Wahlbegleiter/in ernennen. Der Prozess umfasst folgendes:

- Feststellung unmittelbarer und zukünftiger Bedürfnisse und Ziele der Konferenz der CIB;
- Ausarbeitung der gewünschten Führungsqualitäten;
- Benennung und Auflistung möglicher Kandidatinnen als Moderatorin und stellvertretende Moderatorin.

### *iii. Der Ablauf der Wahl*

Die Konferenz nominiert aus ihren Mitgliedern eine Anzahl von Kandidatinnen für das Amt der Moderatorin und der stellvertretenden Moderatorin. Jedes nominierte Mitglied teilt der Konferenz mit, ob sie die Nominierung annimmt oder ablehnt.

Diejenigen, die sich zur Wahl stellen, äußern sich in einem Meinungsaustausch mit der Konferenz über deren zukünftige Entwicklung und die Rolle der Moderatorin und der stellvertretenden Moderatorin.

Die Moderatorin und die stellvertretende Moderatorin werden in getrennten geheimen Wahlgängen durch die absolute Mehrheit (6) der

anwesenden und mitwählenden Delegierten gewählt. Wenn niemand in den ersten beiden Wahlgängen die absolute Mehrheit erhält, wird ein dritter Wahlgang abgehalten, bei dem nur noch die beiden führenden Kandidatinnen zur Wahl stehen. Kommt es in diesem dritten Wahlgang zu einer Stimmgleichheit, so gilt diejenige als gewählt, welche das höhere Lebensalter hat.

## **b. Die Wahl der Mitglieder des Administrativrats**

### *i. Amtszeit*

Die Amtszeit der Mitglieder des Administrativrats beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

Falls ein Mitglied des Administrativrats ihr Amt als höhere Obere niederlegt, kann sie weiterhin bis zum Ende ihrer vierjährigen Amtszeit im Administrativrat bleiben, auch wenn die Region eine neue Delegierte wählt. Bei Abstimmungen hat entweder sie oder die neue Delegierte eine Stimme.

Wenn ein Mitglied des Administrativrats aus irgendeinem Grund ihr Amt nicht bis zum Ende ausüben kann, können die verbleibenden Mitglieder des Administrativrats eine Nachfolgerin ernennen.

### *ii. Der Ablauf der Wahl*

Zwei Mitglieder der Konferenz werden in den Administrativrat gewählt. Die Konferenz benennt eine Reihe von Kandidatinnen für den Administrativrat. Jedes nominierte Mitglied teilt der Konferenz mit, ob sie die Nominierung annimmt oder ablehnt.

Diejenigen, die sich zur Wahl stellen, äußern sich in einem Meinungsaustausch mit der Konferenz über deren künftige Entwicklung und ihre Rolle als Mitglied des Administrativrats.